



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur



Merkblatt Tageskarten für Zürichsee, Greifensee und Pfäffikersee

Fischerei- und Jagdverwaltung
Juni 2018

1. Gültigkeit, Zahlung, Bedingung

Die Fischerei mit der Tageskarte ist nur am gewünschten Gültigkeitsdatum sowie im erwähnten See erlaubt. Die Rechnung wird der Pateninhaberin oder dem Patentinhaber zu einem späteren Zeitpunkt zugeschickt und muss innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden. Wird die Rechnung nicht bezahlt, erfolgt eine sofortige Sperre weiterer Fischerei- und Jagdberechtigungen.

Inhaberinnen und Inhaber von Tageskarten verpflichten sich, die auf der Tageskarte aufgedruckte Fangstatistik wahrheitsgetreu auszufüllen (Soforteintrag jedes Fanges) und innerhalb von 3 Tagen der Fischerei- und Jagdverwaltung einzusenden (ausser bei ausgebliebenen Fängen). Nichtabgabe der Statistik oder falsche Angaben werden als Übertretung der Fischereigesetzgebung geahndet.

2. Berechtigte Personen

Tageskarten können von Personen ab dem Kalenderjahr, in welchem das 10. Altersjahr vollendet wird, bezogen werden. Personen im Alter von 10 bis 16 Jahren bezahlen 10 Franken, alle übrigen Personen 25 Franken. Patentausgabestellen dürfen eine zusätzliche Ausstellgebühr von 5 Franken einziehen, welche direkt vor Ort zu bezahlen ist.

3. Berechtigung

Inhaberinnen und Inhaber von Tageskarten sind berechtigt, die Angelfischerei gemäss den Fischereivorschriften vom Ufer oder vom Boot auszuüben. Jugendliche dürfen bis zum vollendeten 14. Altersjahr die Bootsfischerei nur in Begleitung einer erwachsenen, auf dem betreffenden Gewässer fischereiberechtigten Person ausüben.

Hinweis:

Inhaberinnen und Inhaber von Tageskarten, welche keinen Sachkundenachweis (SaNa) auf sich tragen, dürfen nur Angelhaken ohne Widerhaken verwenden und dürfen keine Fische lebend halten.

4. Ausweispflicht

Diese Berechtigung ist bei der Fischereiausübung zusammen mit einem amtlichen Ausweis auf sich zu tragen und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.

Kontakt

Amt für Landschaft und Natur
Fischerei- und Jagdverwaltung
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 257 97 97
zh.ch/fischerei